

... bislang durch die landesweiten Programme des Bayerischen Rundfunks in starker Weise vernachlässigt worden sind, ist hier ein Defizit vorhanden, das die Anbieter durch eine starke Konzentration auf lokale Themen wirklich füllen können. Ob nun langfristig tatsächlich 4 oder auch 5 Frequenzen nebeneinander existieren können, hängt natürlich in starkem Maße auch vom Geschick der Anbieter ab. Eine Prognose läßt sich zum heutigen Zeitpunkt hierzu sicherlich noch nicht abgeben.

Info-Dienst: *Wie sehen Sie die zukünftige Rollenverteilung der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, Kabelgesellschaften und Anbietern nach dem Bayerischen Verfassungsurteil?*

Dr. W.: Im Grundsatz sehe ich dieses Zusammenspiel als weitgehend unverändert an. Gerade in unserer Kabelgesellschaft hat sich in den vergangenen Monaten eine so enge Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien sowie den Anbietern auf der anderen Seite ergeben, so daß dies durch das Bayerische Verfassungsgerichtsurteil auch nicht weiter aufgewertet werden kann. Das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes interpretieren wir als starke Hervorhebung der Aufgaben der Landeszentrale. Da wir aber – wie bereits erwähnt – auch in der Vergangenheit alle wesentlichen Punkte mit dieser Anstalt des öffentlichen Rechts abgestimmt haben, dürfte sich auch in Zukunft an diesem guten Verhältnis nichts ändern.

Info-Dienst: *Sie sind einer der Geschäftsführer der Kabelgesellschaft Mittelfranken. Sind jetzt nach der Frequenzvergabe überhaupt noch wichtige Aufgaben für die Kabelgesellschaft zu erledigen?*

Dr. W.: Ich denke doch wohl. Man darf nicht vergessen, daß mit der Vergabe der lokalen Frequenzen ja nur ein Teilauftrag der Kabelgesellschaften erfüllt ist. Denken Sie bitte daran, daß wir für die landesweite Frequenz ein regionales Fenster zu organisieren haben. Darüber hinaus steht die Verteilung der terrestrischen Fernsehfrequenzen an, die uns im nächsten Jahr sicherlich stark beschäftigen wird. Ein weiterer Hauptpunkt unserer Arbeit wird im Bereich des Kabel-Marketing liegen, denn hier sehen wir eine wichtige Aufgabe, als Kabelgesellschaft auch für die Anbieter wichtige Finanzierungsquellen zu erschließen. Darüber hinaus hat die Kabelgesellschaft den Auftrag, eng auch im programmlichen Bereich mit den Anbietern zusammenzuarbeiten, so daß uns auch in den nächsten Jahren sicherlich nicht langweilig werden wird.

Info-Dienst: *Nochmals konkret: Überleben die bayerischen Kabelgesellschaften die nächsten 5 Jahre?*

Dr. W.: Aus meiner Sicht kann man daran überhaupt keinen Zweifel lassen. Es ist absolut sicher, daß aufgrund der Gesellschaftsstruktur in den Kabelgesellschaften eine solide Grundlage für ein langfristiges Bestehen gelegt wurde. Gerade in diesem Punkt freuen wir uns sehr, daß der Gesetzgeber von vorneherein eine Ausgewogenheit, auch der Anteile, in den Kabelgesellschaften fixiert hat. Wir bei der mittelfränkischen Kabelgesellschaft haben das Glück, daß aufgrund des Anteils der Gebietskörperschaften keine Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur vorgenommen werden müssen. Andere Kabelgesellschaften, bei denen die kommunalen Gebietskörperschaften 40% der Anteile haben, werden hier jetzt zu einer Korrektur aufgefordert. Grundsätzlich noch einmal möchte ich aber betonen, daß aus meiner Sicht ein Überleben der Kabelgesellschaften in keiner Form in Frage gestellt ist.

Info-Dienst: *Welche finanziellen Voraussetzungen und Gebühren verlangt die mittelfränkische Kabelgesellschaft von den Anbietern und welche Qualitätsansprüche werden vorausgesetzt?*

Dr. W.: Ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, hier in diesem Interview über Details zu sprechen. Ich darf aber versichern, daß die mittelfränkische Kabelgesellschaft darauf geachtet hat, sowohl in finanzieller als auch in qualitativer Hinsicht



Dr. Arnold Weißman beim Sendestart im Nürnberger Fernsehturm

Solidität bei den Anbietern vorauszusetzen. Dabei wurden sicherlich keine überzogenen Ansprüche gestellt, um nicht etwa durch zu hohe finanzielle Forderungen (beispielsweise durch Bürgschaften) Anbieter vom Sendestart abzuhalten. Es wurde aber darauf geachtet, daß die Hürden nicht zu niedrig sind, und so auf diese Weise möglicherweise eine Gefährdung des Programms und der Qualität der neuen Programme eintreten könnte.

Info-Dienst: *Was verstehen Sie eigentlich unter einem örtlichen Anbieter?*

Dr. W.: Unabhängig von allen juristischen Diskussionen kann man meiner Meinung nach dann von einem örtlichen Anbieter sprechen, wenn die Programme dieses Anbieters überwiegend örtlich produziert werden. Wichtiger ist uns die tatsächlich nachgewiesene Lokalität des Programmes. Aus meiner Sicht genügt es keinesfalls für Angebote, überregionale Zulieferungen vorzunehmen. Wenn aber ein Anbieter – unabhängig von seiner Rechtsform oder auch von seinem Firmensitz – mit örtlichem Personal tatsächlich lokale Programme produziert, sollte er als örtlicher Anbieter auch Sendezeiten bekommen.

Info-Dienst: *Wie muß aus Ihrer Sicht ein Anbieter agieren, um zu überleben?*

Dr. W.: Das ist natürlich fast eine Gretchenfrage, die Sie mir hier zum Schluß stellen. Aus meiner Sicht muß man hier stark differenzieren zwischen Orten mit mehr als einer Frequenz und mit Orten mit einer Frequenz. Wichtig ist, daß aus Marketing-Sicht der Anbieter eine klare Zielgruppe vor Augen hat. Seine Aufgabe ist es dann, mit allen organisatorischen und programmlichen Maßnahmen diese Zielgruppe möglichst vollständig zu befriedigen. Dabei gilt der Grundsatz: Je mehr Frequenzen an einem Ort zur Verfügung stehen, um so kleiner wird und muß die Zielgruppe sein. An Orten mit nur einer Frequenz schaut die Sache natürlich ein wenig anders aus. Hier wird man es sich leisten müssen, zu Sendezeiten, die außerhalb der Primetime im Radio liegen, auch spezielle Zielgruppen mit Angeboten aus den Bereichen Volksmusik, speziellen Musiksendungen etc. anzusprechen. Gerade in Orten mit einer relativ geringen Bevölkerungszahl und Kaufkraft ist es darüber unabdingbar, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Ansonsten aber möchte ich sagen, daß es hier sicherlich keine Patentrezepte gibt, sondern, daß jeder Fall individueller Analyse und Beratung bedarf. In jedem Fall wünsche ich allen Anbietern – vor allem den kleineren Anbietern –, die sich das Gesetz ermutigt sehen, Programmangebote abzuliefern, daß sie in dem harten Wettbewerb, in dem sie stehen werden, überleben können.

Herr Dr. Weißmann wir danken Ihnen für dieses Gespräch und hoffen, daß sich für alle Anbieter in Ihrer Kabelgesellschaft die Erwartungen erfüllen werden.